

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Verkaufsstellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. 50 Pf. monatlich. Abgabe 15 Pf. Alle Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen zu jeder Zeit. Bei Besonderen Umständen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung der Zeitung über Rückzahlung des Bezugspreises. — Rückzahlung einzelner Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Abgabepreis: die halbe Preispause 20 Goldpfennig, die 4 halbe Preispause 40 Goldpfennig, die 2 halbe Preispause 80 Goldpfennig. Die 100 Goldpfennig. Nachzahlungsgesetz 20 Goldpfennig. Sonstige und Nachzahlungsgesetz 20 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 294. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach Dresden 2640 Freitag, den 17. Dezember 1926

Um den Zuckerpreis.

Der eigentliche Grund für den augenblicklich zur Beratung stehenden Gesetzentwurf betr. Änderung der Zuckersteuer und Erhöhung des Zuckerzolls war die Forderung der Zuckerindustrie, den Zoll auf ausländischen Zucker um 100 % heraufzusetzen, weil infolge der preisdrückenden Wirkung der rübenbauende Landwirt für seine abgelieferte Ware nicht Preise erzielen könne, die auf die Dauer den Ausbau von Zuckerrüben ermöglichen. Die Regierung hatte in ihrem Gesetzentwurf aber eine Erhöhung dieses Zolls von 8 bzw. 10 Mark auf 13 bzw. 15 Mark vorgesehen, je nachdem es sich um Weiß- oder um Rohzucker handelt. Dieser Heraufsetzung des Zuckerzolls um 5 Mark hat nun auch der Reichswirtschaftsrat in seinem Handelspolitischen Ausschuss zugestimmt.

Der deutsche Zuckermarkt zeigte in den letzten Wochen ein Anziehen der Preise, wofür als Grund eigentlich nur die Hoffnung auf die baldige Durchführung der Zollerhöhung gelten kann; daher dürfte ihr Inkrafttreten schwerlich eine weitere Preissteigerung herbeiführen. Diese 5 %ige Heraufsetzung des Zuckerzolls hat damit einen Preis veranlaßt, bei dem der rübenbauende Landwirt ebenso wie die Zuckerindustrie einigermassen auf ihre Kosten kommen.

Wir brauchen ja den ausländischen Zucker überhaupt nicht; waren wir doch vor dem Kriege dasjenige Land, das die weitaus größten Mengen von Zucker exportierte. Fast die Hälfte unserer Erzeugung ging in das Ausland. Preischwankungen durch Inflation und andere Umstände haben aber in der Nachkriegszeit zu einem starken Rückgang des Rübenbaues geführt, so daß wir vom Ausland her Zucker einführen mußten. Daß je der Vorkriegspreis wieder erreicht werden kann, ist infolge der allgemeinen Verteuerung des landwirtschaftlichen Betriebes kaum anzunehmen, trotz stärkster Produktionsförderung. Gewisse Mengen auszuführen sind wir aber schon jetzt in der Lage, und wenn es gelingt, die frühere Blüte wieder zu erreichen, ohne daß damit Preissteigerungen größerer Art verbunden sind, so dürfte sich das in unserer Handelsbilanz sehr wohltuend bemerkbar machen. In der Lage dazu sind wir.

Einer durch die Zuckerzollerhöhung auch dem Verbraucher auferlegten Preissteigerung könnte die vorgeschlagene Herabsetzung der Zuckersteuer von 21 auf 14 Mark für 100 Kilogramm, also um ein Drittel, wirkungsvoll begegnen, wenn dabei nicht an eines zu denken wäre: die letzte Entscheidung darüber, ob eine solche Steuerherabsetzung überhaupt stattfinden darf, ist der Reparationskommission für die Einnahmen aus den indirekten Steuern, der sich ja auch der Hinausschiebung der Biersteuererhöhung mit Erfolg entgegenstemmt. Er soll ja dadurch gewonnen werden, daß der erwartete Einnahmefall bei der Zuckersteuer wieder eingeholt werden soll durch eine Heraufsetzung jener Summe, die das Reich pro Zehntel der Verbrauchssteuer in von der Spiritusmonopolverwaltung erhält. Man müßte also, da dem Kommissar ein Einspruchsrecht zusteht, erst seine Ansicht darüber einholen, wie er sich zu den Vorschlägen stellt. Ist er einverstanden, so braucht man eine Erhöhung des Zuckerpreises für den Verbraucher wohl kaum zu befürchten, weil dann beim Branntwein der finanzielle Ausgleich gefunden werden kann. Unerfreulich genug ist es ja, daß die Entscheidung darüber in den Händen des Ententeskommissars liegt. Der Reichswirtschaftsrat wünscht denn auch, die Zollerhöhung, die überdies bis zum 1. Oktober 1930 begrenzt sein soll, von der Steuerermäßigung um den gleichen Betrag begleitet zu sehen. Trotzdem würde die Zollerhöhung um 5 Mark sich bei dem inländischen Verkaufspreis von 70 Mark pro 100 Kilogramm ja nur beschränkt bemerkbar machen.

Neue Kontrollbesuche in Königsberg.

Ein Nachprüfungsprogramm. In Königsberg haben erneut Kontrollbesuche, wie von maßgebender Seite betont wird, stattgefunden. Diese Besuche sind bereits früher mit der Reichswehr vereinbart worden. Im November vorigen Jahres ist im beiderseitigen Einvernehmen ein Programm mit feststehenden Besuchen aufgestellt worden, in dem Termine für die Erledigung der einzelnen Beanstandungen der WMA angegeben waren. Infolgedessen sind die jetzigen Besuche als Nachprüfung der seinerzeit getroffenen Vereinbarungen zu werten. Was die Pläne der Festungen Königsberg, Alstern und Slogau anbetrifft, so ist festgestellt worden, daß drei bis vier Besuche durch Kontrollkommissare vorgenommen werden könnten. Diese Besuche sind inzwischen erledigt, und wenn Kontrollkommissare jetzt erneut im Festungsgelände erschienen, so handelt es sich um eine Besichtigung der vorhandenen Unterlagen im Gelände, die jedoch irgendeine Kontrolle nicht darstellen.

Militärdiktatur in Litauen.

Königsberg, 17. Dezember. Wie der Telegraphen-Union vom hiesigen litauischen Konsulat mitgeteilt wird, ist die litauische Regierung in Kovno gestürzt und die Militärdiktatur ausgerufen worden. In Kovno und im Lande herrscht Ruhe. Es soll versucht werden, in den nächsten Tagen eine neue Regierung zu bilden.

Die Sozialdemokratie gegen die Reichsregierung

Die innenpolitische Krise.

Ein sozialdemokratischer Vorkorb.

Die in politischen Kreisen vielfach gehegte Hoffnung die Klärung der innenpolitischen und parlamentarischen Lage bis nach Weihnachten zu vertagen, scheint sich nun doch nicht erfüllen zu sollen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat nämlich einen Beschluß gefaßt, daß sie zwar zu Verhandlungen über die Bildung der Großen Koalition bereit sei, gleichzeitig betont sie aber in diesem Beschluß, daß vor den Verhandlungen die jetzige Reichsregierung zurücktreten müsse. Dieser Beschluß der Sozialdemokraten hat in Kreisen der Regierungsparteien Verwunderung ausgelöst, um so mehr, als auch die Führer der Regierungsparteien in Besprechungen mit dem Reichskanzler dahin übereingekommen waren, mit den Sozialdemokraten über die Frage der Bildung der Großen Koalition zu verhandeln.

Das Reichskabinett hat sich sofort mit dem Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschäftigt. Das Ergebnis dieser Kabinettsbesprechung ist dahin zusammenzufassen, daß das Reichskabinett den Beschluß der Sozialdemokraten als eine Provokation empfand und nicht zurücktreten wird. Das Reichskabinett bedarf nicht viel mehr, als dem Reichstag in offener Feldschlacht zu stellen, d. h. also, daß es das Ergebnis der gegen die Reichsregierung eingebrachten Mißtrauensvoten abwarten will.

Dieses Ergebnis wird natürlich von der Haltung der Deutschnationalen Volkspartei stark beeinflusst werden. Wie es heißt, sollen die Deutschnationalen zur Ablehnung eines Mißtrauensvotums nur dann bereit sein, wenn der Reichskanzler vorher den offiziellen Antrag auf Verhandlungen über eine Regierungsbildung mit den Deutschnationalen an sie richten würde. Vorberhand scheint Reichskanzler Dr. Marx hierzu jedoch nicht geneigt zu sein. Indessen hat der Vorsitzende der volksparteilichen Reichstagsfraktion, Abg. Dr. Scholz, allerdings nur für eine Person, inoffiziell eine Fühlungnahme mit dem Abgeordneten Grafen Westarp herbeigeführt, die der Klärung der Frage eines eventuellen Eintritts in die Reichsregierung dienen sollte.

Marx vor dem Reichstage.

(252. Sitzung.) OB. Berlin, 16. Dezember.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung der Vorlage zur Verlängerung des Sperrgesetzes für die Parteienangelegenheiten.

Abg. Dr. Pfeiffer (Bayer. Vp.) empfahl im Namen des Rechtsausschusses die Annahme. Der Ausschuss hat dem Artikel 2 eine neue Fassung gegeben, wonach die Länder ermächtigt werden, im Wege der Gesetzgebung zu bestimmen, daß Gegenstände, die zu einer Vermögensmasse gehören und über die Verteilungsrecht besteht, nur mit Zustimmung des Landes an Dritte veräußert werden können.

Nach unerhellter Debatte wurde das Gesetz in zweiter und auch in dritter Lesung schließlich einmütig mit der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es folgte die dritte Lesung des Nachtrags Etats. Diese wurde eingeleitet durch eine Rede des Reichskanzlers Dr. Marx im Namen der Reichsregierung.

Die Erklärung des Reichskanzlers.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat durch Beschluß vom 9. Dezember festgestellt, daß sie eine Entscheidung über die künftige Gestaltung der Reichsregierung für notwendig halte und daß sie diese Entscheidung bei der dritten Lesung des Nachtrags Etats herbeiführen werde. Die Reichsregierung ließ sich demgegenüber von dem Gedanken leiten, daß angesichts der außerpolitischen Lage und der dadurch gegebenen Notwendigkeit, für die Lösung einiger bedeutsamer Fragen noch unentschieden geliebener Reichsfragen verhandlungsfähig zu bleiben, eine Regierungskrise wenn irgend möglich vermieden werden müsse. Aus der Gesamtentwicklung der ersten Zeit heraus hat die Reichsregierung daher die Initiative für Verhandlungen mit der Sozialdemokratischen, als der größten Oppositionspartei, zur Erzielung einer Verbreiterung der Regierungsbasis ergriffen. Die Regierungsparteien billigten ohne Ausnahme diesen Entschluß der Regierung, so daß am Nachmittag des 15. Dezember der Sozialdemokratischen Partei mitgeteilt werden konnte, die Reichsregierung sei in Absprache mit den Regierungsparteien bereit, in Verhandlungen mit der sozialdemokratischen Fraktion einzutreten, mit dem Ziel der

Bildung der Großen Koalition.

Die sozialdemokratische Fraktion hat dann bekanntlich gestern Abend sich zwar zu Verhandlungen über die Bildung der Großen Koalition bereit erklärt, zugleich aber den Rücktritt der Reichsregierung verlangt. Die von der Reichsregierung und den Regierungsparteien beabsichtigten Verhandlungen mit der sozialdemokratischen Fraktion hätten ihren Fortgang genommen, ohne daß die Autorität der Regierung nach innen und außen geschwächt worden wäre. Der geforderte Rücktritt der Reichsregierung müßte für längere Zeit zu einer nur geschäftsführenden Regierung führen, da unter den obwaltenden Verhältnissen eine rasche Lösung der Krise unmöglich erscheint. Die Reichs-

regierung vermag die Verantwortung für einen solchen Zustand, der mit den schwersten Nachteilen vor allem für die außenpolitischen Interessen verbunden sein muß, nicht zu übernehmen. Sie muß diese Verantwortung denjenigen Parteien des Reichstags überlassen, die durch ihre Beschlüsse ihn herbeiführen. Ramens der Reichsregierung habe ich daher die Erklärung abgegeben, daß

die Regierung entschlossen ist, nicht zurückzutreten. Das weitere muß sie der Entscheidung des Reichstages überlassen.

(Lebhaftes Hört! hört) Bewegung im Hause und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Abg. Scheidemann (Soz.) beschäftigte sich zuerst mit den Verhältnissen bei der Reichswehr. Es müsse eine Staatsgewalt da sein, die instand sei, ihre Autorität aufrechtzuerhalten. Eine Reichswehr, die last das Gegenteil eines Friedensinstrumentes darstelle, müsse geändert werden. Für das Ausland bildeten die Dinge, die er hier vorbringen wollte, nichts Neues. Das Reichswehrministerium habe eine sogenannte Sondergruppe „S.“ Diese habe bei dem Abschluß von Verträgen zwischen den Junkerfliegerverbänden und Moskau mitgewirkt. Seit 1923 seien für die „S.“ jährlich etwa 70 Millionen Goldmark gezahlt worden. Das deute auf eine unmittelbare Verbindung des Reichswehrministeriums mit Rußland hin, um eine Rüstungsindustrie im Ausland zu schaffen. An den Verträgen mit Rußland sei der General Haffe beteiligt, der mit falschem Namen unterzeichnet habe.

Deutschnationale und Bölsche verlassen den Saal

Große Unruhe rechts und links: „Anerkni, Lump raus!“ Graf Westarp: „Das ist Landbeserrat!“ Unter großer Erregung verlassen die Deutschnationalen und Bölschen den Saal.

Abg. Scheidemann (Soz.) fortfahrend: Mit Genehmigung des Reichswehrministeriums seien Vortragskurse über militärische Ausbildung in Arbeitgeberverbänden gehalten worden. Dazu gehörten besonders Ausbildungskurse durch Angehörige der Reichswehr. Angestellt würden nur ganz redigierbare Offiziere. Das Kleinalltagsbewußtsein sei außerordentlich weit entwickelt. Seit dem Frühjahr 1926 schide man Reichswehroffiziere wecks Ausbildung in die bayerischen Verbände. Der Redner wies dann auf die Enthaltungen des Hochmeisters des Jungdeutschen Ordens, Marahn, hin. Die Reichswehr hätte aus Furcht vor einem kommunistischen Aufstand sich Granaten in Sowjetrußland bestellt. Dr. Gehler hätte sieben Jahre lang an der Spitze der Reichswehr gestanden. Das Ergebnis seien die heutigen Zustände. Deshalb verweigere die Sozialdemokratie besonders Dr. Gehler das Vertrauen. Die Sozialdemokraten würden ein Mißtrauensvotum gegen die gesamte Reichsregierung einbringen.

Die Regierung verteidigt die Reichswehr.

Reichskanzler Dr. Marx verliest eine Regierungserklärung zu den Reichswehrfragen, in der es heißt:

Die Regierung lehnt die Politisierung der Reichswehr ausdrücklich ab. Den Reichswehrangehörigen ist die Zugehörigkeit zu den sog. Lehrverbänden streng untersagt. Ebenso ist die Annahme von Spenden durch die Reichswehr verboten. Der Etat der Reichswehr kann in der Form, wie er gewöhnlich wird, vorgelegt werden.

Über die Rede des Abg. Scheidemann kann ich, so fuhr der Kanzler fort, nur mein aller tiefstes Bedauern ausdrücken. (Stürmische Zustimmung bei den Regierungsparteien.) Die Vorwürfe des Abg. Scheidemann liegen so weit zurück oder haben sich in so andergearteten Verhältnissen zugezogen, daß ich ihr Vorbringen heute in keiner Weise als berechtigt ansehen kann. Ich muß im übrigen mein großes Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß der Abg. Scheidemann eine Zahl von Fällen vorgetragen hat, die erst vor kurzem der Reichsregierung von einem Fraktionsgenossen des Abg. Scheidemann vorgelegt worden sind und deren entgegenkommende Prüfung die Reichsregierung zugesagt hat. (Lebhaftes Hört! hört!) Bei vielen Fällen ist die Unrichtigkeit der Behauptung bereits erwiesen.

Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht der Reichsregierung, mit aller Bestimmtheit zu erklären, daß sie einen Zweifel an der Zuverlässigkeit und Treue der Reichswehr nicht hegt, sondern die Reichswehr nach wie vor als zuverlässiges Instrument der Reichsregierung betrachtet.

(Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Regierungsparteien.) Auf Antrag des Abg. Guérard wird darauf die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen, um den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Regierungserklärungen und zur Rede Scheidemanns zu geben.

Der deutschnationale Redner.

Zu Beginn der neuen Sitzung wurde ein Antrag des kommunistischen Säders abgelehnt, der verlangte, Herrn Scheidemann noch eine Stunde Redezeit zu geben, damit er sein Material über Beziehungen zwischen Rußland und der Reichswehr vorlegen könne.

Abg. von der Schulenburg (Dn.) gab dann eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt, der Deutsche Reichstag sei durch die Ausführungen des Abg. Scheidemann der Zucht eines Volkstribunales geworden, das man in einer deutschen Volksvertretung bisher für unmöglich gehalten habe. Wäre die Behauptung Scheidemanns wahr, so wäre damit der Tatbestand des Landbeserrats in jeder Hinsicht erfüllt. Die Deutschnationalen seien aber der festen Überzeugung, daß sie unwahr seien. Unter dem Vorwande einer Entpolitisierung verusche man, aus der Reichswehr nur ein willkürliches Werkzeug einseitiger parteipolitischer Bestrebungen zu machen.

Abg. Dr. Wirth (Ztr.) erklärte, er sei sich im Laufe der letzten Jahre bewußt gewesen, daß man mit Pazifismus keine

Sehen gelassen werden muß, bei auf dem umbehalten von im Bereich gehend und geschickter der Schwereichnung porträtlich und besonnenheitlich den Gesetzen der Natur. Bei der Aufstellung von im Bereich gehend und geschickter der Schwereichnung porträtlich und besonnenheitlich den Gesetzen der Natur. Bei der Aufstellung von im Bereich gehend und geschickter der Schwereichnung porträtlich und besonnenheitlich den Gesetzen der Natur.